

Rundenwettkampfordnung unterhalb der Verbandsligen für den Schützenbezirk 24 Marburg

Neuaufstellung der Rundenwettkampfordnung (RWKO) nach Vorgaben (fettgedruckt) durch den Verband und Änderungen bezüglich Einführung der neuen Wettkampfklassen (Wegfall Bezirksliga – Neue Verbandsliga) Die neue RWKO gilt für die unter II geführten Disziplinen.

Die Erstellung der Wettkampfordnung unterhalb der Verbandsligen liegt im Zuständigkeitsbereich der Schützenbezirke.

Diese Wettkampfordnungen müssen jedoch folgende „Eckpunkte“ enthalten. Diese „fett“ gedruckten „Eckpunkte“ dürfen nicht verändert bzw. wegegelassen werden.

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes. Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten vom jeweiligen Bezirksschützenträger für ihre individuellen Belange verändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind. Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur so lange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

2. Ein Schütze darf in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. Dies gilt auch bezirks- und verbandsübergreifend.

3. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

4. Para-Schützen dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass bzw. Hilfsmittelnachweis eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.

II. Wettbewerbe und Schusszahlen

Luftgewehr	40
KK-Gewehr Dreistellungskampf	30
Luftpistole	40
Freie Pistole	30
Sportpistole	30
Grosskaliber Pistole/Revolver	40
Laufende Scheibe 10 m	40
Vorderlader Gewehr	15
Vorderlader Kurzwaffe	15
Auflage Luftgewehr	30
Auflage Luftpistole	30
Bogen (z. Z. Platzhalter)	XX

III. Mannschaftsstärke

Bei allen Wettbewerben 3 Schützen pro Mannschaft (Es können 4 Schützen pro Mannschaft antreten, 3 Schützen werden gewertet). (siehe auch Abschnitt X; Nr. 6)

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen **Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.**

V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe „offene Klasse“ mit **Vollendung des 14. Lebensjahres unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Vorschriften. Bei den Aufgabewettbewerben ab Senioren I/ Seniorinnen I.**

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Klassen ausgetragen. Leistungsklassen unterhalb der Verbandsligen sind die Bezirksklassen in den eingeteilten Untergliederungen.

2. Ein Verein kann in einer Klasse nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

3. In der letzten Klasse können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

4. Klasseneinteilung und Rundenwettkampfleitung für die Bezirksklassen regelt der;

- Bezirkssportleiter (BSL)
- Rundenwettkampfleiter (RWKL)

Der Bezirksvorstand kann die Rundenwettkampfleitung an geeigneten Personen übertragen.

5. Die Klassenstärke beträgt in allen Klassen sechs Mannschaften.

6. Sollte sich in dem Schützenbezirk eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Bezirksklassen auch Klassen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Bezirksklasse kann aus sieben Mannschaften bestehen.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.

2. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.

3. Mannschaftsschützen, die mehr als zweimal in einer höheren Klasse geschossen haben, sind an die Klasse ab ihrem dreimaligen Einsatz gebunden.

4. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen, in denen sie geschossen haben.

5. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen (bei 7er Gruppen zwölf) teilnehmen. Dies gilt auch bei einem Vereinswechsel sowie für die Einsätze in der Verbands-, Ober-, Hessen-, 2. und 1. Bundesliga, ausgenommen die Auf- und Abstiegsstiegswettkämpfe.

6. Bei Verstößen gegen diesen Punkt ist der Schütze für diesen Wettkampf zu streichen.

7. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.

VIII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage mit Schießbeginn der Wettkämpfe, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können, gemäss der Termintabelle auf der 2. Seite. Alle Meldungen erfolgen ausschliesslich nur über den RWK-Onlinemelder

2. Die Meldetermine für die Bezirksklassen legt der Schützenbezirk fest, die Meldetermine zu den Verbandsklassenwettkämpfen sind vom Verband vorgegeben. (siehe ggf. Termintabellen auf der 2. Seite).

3. Das Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin gemäss der Termintabelle auf der 2. Seite möglich. Wird eine Mannschaft nach dem jeweiligen Meldetermin zurückgezogen, wird vom Schützenbezirk über den Hessischen Schützenverband eine Gebühr in Höhe von **30,00 EUR** erhoben.

4. Das Startgeld wird von dem Schützenbezirk festgelegt und ist auf Anforderung an den hessischen Schützenverband zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen Zahlungsziel und Zahlung liegen mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

1. Die Wettkämpfe müssen in dem Zeitrahmen gemäss der Termintabelle auf der 2. Seite dieser Rundenwettkampfordnung durchgeführt werden.

2. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde in Abstimmung mit dem RWKL nachgeholt werden.

3. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftage (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heim-schiebstage) fest.

4. Eine Verlegung der Wettkämpfe ist nur innerhalb der Schiesswoche in dem die Wettkämpfe stattfinden gestattet. Das gilt auch für das Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen und ist nur mit der Zustimmung des gegnerischen Mannschaftsführers und auch nur unter Aufsicht des Gegners möglich.

5. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband oder Schützenbezirk eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf vorverlegen oder einem Vorschießen des betroffenen Schützen auf Antrag zustimmen.

6. Beginn der Rundenwettkämpfe:
Montag bis Freitag frühestens 18:00 Uhr
Montag bis Freitag spätestens 20:30 Uhr
Samstag frühestens 14:00 Uhr
Samstag spätestens 17:00 Uhr
Sonntag frühestens 09:00 Uhr
Sonntag spätestens 11:00 Uhr

X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichttraucherschutzes sind zu beachten und einzuhalten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende

Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Rundenwettkampfleiter auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.

2. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von **50.00 EUR**.

3. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Klasse zwei Wettkämpfe, einen Vor- und einen Rückkampf aus und ist bei ihrem Heimkampf Veranstalter.

4. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.

5. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben und zeichnen diese ab, bzw. prüfen bei elektronischen Anlagen, die vom Veranstalter vorbereitete elektronische Starterliste und füllen die Auswertungskarte aus.

6. Die Mannschaftsführer legen vor dem Wettkampf die max. 4 Namen der Wettkampfschützen fest und tragen nach dem Wettkampf die 3 besten Wettkampfschützen in die Auswertekarte ein. Der ggf. 4. Wettkampfschütze wird als Ersatzschütze eingetragen.

7. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, wird eine Strafgebühr in Höhe von **5.00 EUR vom Schützenbezirk erhoben und der Wettkampfpass muss innerhalb von 7 Tagen der Rundenwettkampfleitung (Kopie) vorgelegt werden. Nach Verstreichen dieser Frist wird das Ergebnis gestrichen.**

8. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.

9. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.

10. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienenen Mannschaft den Wettkampf mit **2:0 gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.**

11. Fernwettkämpfe und das Nachschießen sind generell unzulässig.

12. Verlegen beide Vereine einen Wettkampf auf einen Termin, der außerhalb der Vorgaben von Ziffer IX, Nr. 4 liegt, wird von den Vereinen eine Strafgebühr von **15.00 EUR**

vom Schützenbezirk erhoben. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr **30.00 EUR**. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

XI. Wertung

1. Stellt sich heraus, dass im Wettkampf ein Schütze eingesetzt wurde, der in einer Saison im gleichen Wettbewerb für weitere Vereine an der hessischen Liga- oder Rundenwettkämpfen, oder an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilgenommen hat, oder teilnimmt, werden alle seine bisherigen Ergebnisse gestrichen. Die Wettkämpfe, in denen der betreffende Schütze eingesetzt wurde, werden für den Verein als nichtvollständig angetreten und verloren gewertet.

1. Grundsätzlich werden alle Schüsse in ganzen Ringen gewertet, abweichend davon werden die Wettbewerbe LG-Auflage und LuPi-Auflage in 10-tel-Wertung durchgeführt. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.

2. Tritt eine Mannschaft nicht an wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese **15.00 EUR** und **ein Punktabzug (-1)** in der laufenden Runde, beim zweiten Mal **30.00 EUR** **nochmals ein Punktabzug (-1)**. Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese **15.00 EUR** und beim zweiten Mal **30.00 EUR**. Schützen, die durch dreimaligen Einsatz an dieser Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfkategorie wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. Nr. 5 angerechnet.

3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:

- a) Die Anzahl der Pluspunkte.
- b) Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
- c) Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungskampf erforderlich.

4. Die Erstplatzierten in ihrer Klasse sind Bezirksklassenwettkampfsieger.

XII: Auf- und Abstieg

1. Zur Ermittlung des Aufsteigers in die Verbandsliga findet ein Aufstiegswettkampf statt.

2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstiegskampf statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab.

XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter spätestens 1 Tag nach dem Wettkampftag und nur über den RWK-Onlinemelder einzugeben und abzuschicken. Es ist darauf zu achten das die

E-Mail-Adressen Heim und Gast eingetragen werden.

2. Die Auswertungskarte ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.**3.** Für jede, nicht spätestens 1 Werktag nach Ende der Wettkampfwache bei der Rundenwettkampfleitung eingehende Meldung wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten Mal **15.00 EUR** und bei jedem weiteren Mal **30.00 EUR**.

XIV. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.

3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.

4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgerecht eingereicht werden.

5. Berufungen gegen die Entscheidungen des Bezirksrundenwettkampfgerechtes sind an das Landesrundenwettkampfgerecht zu richten.

6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.

7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampfgerechtesentscheidung (Poststempel).

8. Das Bezirksrundenwettkampfgerecht besteht aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportauschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.

9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerechtes anwesend sein.

10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von **30.00 EUR** wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk **50.00 EUR** und beim Hessischen Schützenverband **30.00 EUR / 100.00 EUR**

11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Meldetermine zu den Rundenwettkämpfen	- KK-Sportgewehr - KK-Sportpistole - Freie Pistole - Luftgewehr Auflage - Luftpistole Auflage	- Sportgewehr Auflage - Sportpistole Auflage - Vorderlader Lang- und Kurzwaffe	- Luftgewehr - Luftpistole - Lfd. Scheibe 10m	- Grosskaliber-Kurzwaffe (2.53, 2.55, 2.58, 2.59)	- Bogen
Anmeldung/Abmeldung/Änderung	20. Januar	20. Januar	20. Juni	01. Juni	xxx
Beginn der Saison frühestens	3. Februarwoche	4. Augustwoche	4. Augustwoche	15. Juli	xxx
Ende der Saison spätestens	3. Augustwoche	4. Februarwoche des neuen Jahres	4. Februarwoche des neuen Jahres	31. Oktober	xxx